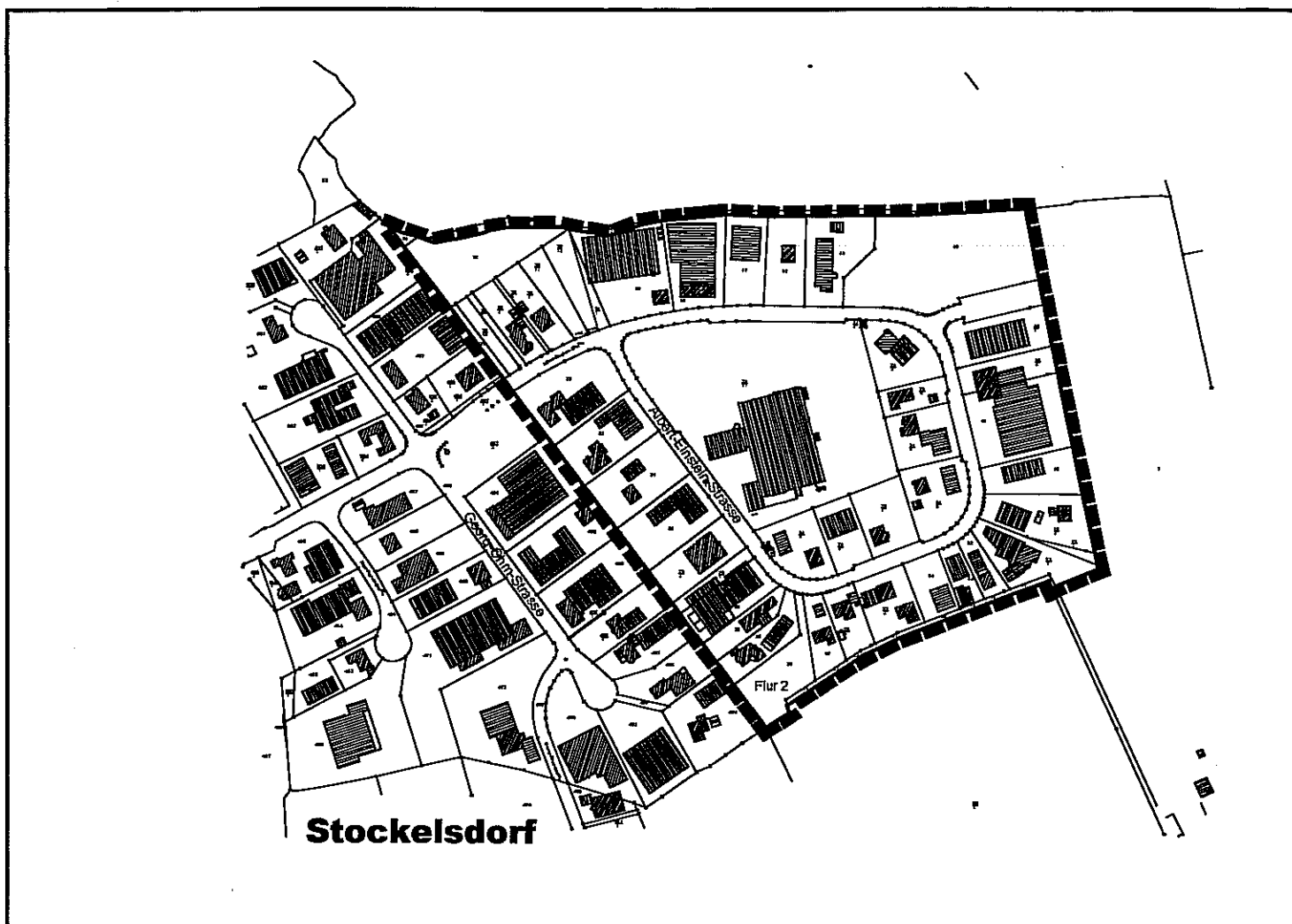


ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000



TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 1990

Die Festsetzung der Bauweise des Ursprungsplanes Nr. 13 sowie seiner 2. Änderung wird, wie folgt, ersetzt:

BAUWEISE

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 22 BauNVO)

Im Geltungsbereich sind gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO bei abweichender Bauweise Gebäude mit mehr als 50 m Länge und mit allseitigem Grenzabstand zulässig.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Stockelsdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB vom 21.12.2006) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.07.2008 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 13 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gewerbegebiet "Albert-Einstein-Straße", Gebiet nördlich der Kleingartenanlage, östlich der rückwärtigen Bebauung der Georg-Ohm-Straße, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer/ Stockelsdorfer Teil" am 18.12.2007.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 11.02.2008 bis zum 18.02.2008 durchgeführt worden.
Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 29.01.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 22.04.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.05.2008 bis zum 09.06.2008 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.04.2008 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer/ Stockelsdorfer Teil" ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 28.05.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

22. Juli 2008

Stockelsdorf,

Siegel



(Brigitte Rahlf-Behrmann)
- Bürgermeisterin -

7. Die Gemeindevertretung hat Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.04.2008 und am 21.07.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

22. Juli 2008

Stockelsdorf,

Siegel



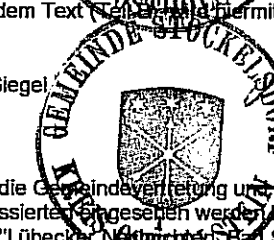
(Brigitte Rahlf-Behrmann)
- Bürgermeisterin -

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B) und dem Übersichtsplan, ist fertiggestellt und ist bekannt zu machen.

22. Juli 2008

Stockelsdorf,

Siegel



(Brigitte Rahlf-Behrmann)
- Bürgermeisterin -

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 24.07.2008 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer/ Stockelsdorfer Teil" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 25.07.2008 in Kraft getreten.

24. Juli 2008

Stockelsdorf,

Siegel



(Brigitte Rahlf-Behrmann)
- Bürgermeisterin -

SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13

für das Gewerbegebiet "Albert-Einstein-Straße", Gebiet nördlich der Kleingartenanlage,
östlich der rückwärtigen Bebauung der Georg-Ohm-Straße

Stand: 21. Juli 2008